

Betreff.: **Stellungnahme zur Position der FSHCL zur beabsichtigten
Einstellung der Fuchsjagd in Luxemburg**

Sehr geehrter Herr Dr. Schley,

anbei eine fachliche Stellungnahme zum o.g. Positionspapier des FSHCL.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Kaphegyi

Professur für Landespflege

Institut für Geo- und
Umweltwissenschaften

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Dr. Thomas Kaphegyi

Tennenbacher Str. 4
D- 79106 Freiburg

Tel. 0049 (0)761/203-3642
Fax 0049 (0)761/203-3638

[thomas.kaphegyi@
landespflege.uni-freiburg.de](mailto:thomas.kaphegyi@landespflege.uni-freiburg.de)

www.uni-freiburg.de
www.landespflege-freiburg.de

Freiburg, 15.01.2015

■ **Stellungnahme zur „Position der FSHCL zur beabsichtigten Einstellung der Fuchsjagd in Luxemburg“.**

Vorbemerkung: Das o.g. Positionspapier stellt einleitend den Standpunkt der FSHCL zur Einstellung der Fuchsbejagung dar und beschreibt anschließend fünf als sicher oder wahrscheinlich bezeichnete Folgen eines Jagdverzichts auf den Fuchs. Die folgende Stellungnahme beschränkt sich auf populationsökologische, epidemiologische und wildtiermanagement-relevante Aussagen des Positionspapiers.

Zu Absatz 1:

Die Autoren des Positionspapiers geben an, dass ein Verzicht der Fuchsbejagung in Luxemburg bereits kurzfristig einen Populationsanstieg der Carnivorenart um den Faktor 2 oder 3 zur Folge hätte.

Nicht ersichtlich ist, auf welchen Daten bzw. Informationen diese Annahme beruht. Folgt man der Argumentation der Autoren, bedeutet dies, dass die derzeitige Bejagung in Luxemburg, bei der Füchse nahezu ausschließlich im Rahmen von Treibjagden auf andere Wildarten erlegt werden (s. Position FSHCL, Absatz 3), den Fuchsbesatz halbieren bzw. auf ein Drittel reduzieren würde. Ein derart signifikanter Eingriff in Fuchsbestände mittels Treibjagden wurde bislang nirgends annähernd belegt. Ließen sich Reduktionseffekte dieses Ausmaßes durch Fuchsabschüsse bei Treibjagden erreichen, wären die häufig geführten Diskussionen zur Effizienz von Maßnahmen der Fuchsreduktion per se obsolet.

Zu Absatz 3:

Absatz 3 des Positionspapiers gibt Ausführungen zum Bejagungsaufwand anlässlich einer Sitzung des Conseil Supérieur de la Chasse nicht korrekt wieder.

Im Verlauf der Sitzung am 25.09.2014 wurde exemplarisch der gemessene Aufwand erläutert, der betrieben werden musste, um im Kanton Solothurn, CH, im Rahmen eines Versuchs zur Tollwutbekämpfung gezielt Jungfüchse am Bau mittels Reusenfallen oder Abschuss zu erlegen. Ziel des im Verlauf der Sitzung beschriebenen Versuchs zur Jungfuchsreduktion war es, im Rahmen der Tollwutbekämpfung den Anteil nicht-geimpfter Jungfüchse unter den Schwellenwert zu bringen, bei dem die Infektionskette abreißt. Der Versuch machte deutlich, dass auch in

■ dieser Situation eine effiziente Tollwutbekämpfung durch Maßnahmen der Bejagung nicht möglich war. Die Eliminierung der Tollwut aus dem Kanton Solothurn und schlussendlich aus der gesamten Schweiz konnte nur durch Einsatz der oralen Immunisierung der Füchse erfolgreich umgesetzt werden.

Zu 1.

Die Afrikanische Schweinepest befällt ausschließlich Schweine. Füchse können den Erreger weder vermehren noch ausscheiden und sind dementsprechend nicht Hauptverbreiter der Seuche. Denkbar wäre, dass Aasfresser Teile von Kadavern verendeter, infizierter Wildschweine verschleppen. Im Seuchengeschehen spielen derartiger Ereignisse jedoch lediglich eine theoretische Rolle. Die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest erfolgt durch Virusübertragung innerhalb der Wildschweinpopulationen. Hausschweine sind für das Virus ebenfalls empfänglich. Der ökonomische Schaden für betroffene Landwirte kann bei Auftreten der Seuche beträchtlich sein. Verfrachtungen durch Tiertransporte werden durch entsprechende Einfuhrbeschränkungen vorgebeugt. Eine Verbreitung des Erregers in Lebensmitteln, z.B. Rohwürsten, ist grundsätzlich möglich. Werden infizierte Lebensmittel, z.B. als nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall, für Wild- oder Hausschweine zugänglich gemacht, könnte dies zum Ausbruch einer Epidemie führen. Ziel der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist, die Verbreitung innerhalb der Wildschweinpopulationen einzudämmen sowie Virusverfrachtungen durch unsachgemäßen Tier- oder Lebensmitteltransport weit möglichst zu vermeiden. Größte Sorgfalt muss darauf gelegt werden, jeden Viruseintrag in Schweinehaltungen und Schweinezuchtbetriebe zu verhindern. Tritt die Seuche in einer Region auf, kommen auf die Landwirte entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu. Diese sind jedoch unabhängig von der jeweiligen Fuchsdichte der Region.

Zu 2.

Die Autoren des Positionspapiers stellen die prozentualen Anteile von Füchsen in Lothringen und (hypothetisch) in Luxemburg, die einen Befall des Kleinen Fuchsbandwurms (*E. multilocularis*) aufweisen,

der Anzahl von Menschen gegenüber, die jährlich europaweit infolge einer Infektion mit dem Parasiten sterben. Die Dimension der unterschiedlichen Größenordnungen dieser beiden Angaben macht deutlich, dass bereits aufgrund des Infektionswegs, der das Verschlucken entwicklungsfähiger Bandwurmeier erfordert (nicht der Larven, wie im Positionspapier postuliert), das Infektionsrisiko für den „Fehlwirt“ Mensch als äußerst gering einzustufen ist. Offensichtlich sind die Rahmenbedingungen für die orale Aufnahme infektiöser Fuchsbandwurmeier durch Menschen in Europa derart selten gegeben, dass das Auftreten von Infektionen kaum in Relation zu regionalen Fuchsdichten gesetzt werden kann (die Angaben des Positionspapiers beziehen sich offensichtlich auf Gesamteuropa, also einer Region mit sehr unterschiedlichen Populationsdichten des Fuchses). Vor diesem Hintergrund ist die im Positionspapier aufgestellte Kalkulation eines nach Einstellen der Fuchsbejagung veränderten Infektionsrisikos in keinem seiner Schritte nachvollziehbar und stellt eine unzulässige Simplifizierung der Zusammenhänge dar.

Ebenfalls wenig differenziert wird im Positionspapier hinsichtlich möglicher Kontaktraten zwischen Menschen und Füchsen in urbanen Bereichen bzw. außerhalb städtischer Gebiete argumentiert. So wird davon ausgegangen, dass Füchse aufgrund von Nahrungsknappheit in Folge eines Bejagungsverzichts verstärkt aus dem ländlichen Umland in Stadtgebiete eindringen.

Das Phänomen sog. Stadtfüchse ist seit Jahrzehnten bekannt. Städtische Bereiche bieten Füchsen häufig sehr gute Lebensbedingungen, sodass die Stadtfuchsbestände meist nicht mehr vom populationsdynamischen Geschehen des ländlichen Umlands beeinflusst sind.

Zu 3.

Bei den Darstellungen des Positionspapiers zur Tollwut fällt auf, dass die Situation in Westeuropa und Luxemburg mit dem weltweiten Auftreten der Krankheit argumentativ verwoben wird. Es ist richtig, dass weltweit noch immer Menschen an der Tollwut sterben. Eine große Gefahr geht z.B. von Epidemien unter Hunden aus, die als Streuner in großer Zahl in sehr armen urbanen Stadtgebieten in Entwicklungsländern vorkommen.

Wie richtigerweise bereits in Absatz 1 des Positionspapiers der FSHCL erwähnt wird, spielt die Tollwut in Luxemburg derzeit jedoch keine Rolle.

Als Erreger einer definitiv tödlichen Krankheit können Tollwutviren nicht latent in Wirtspopulationen persistieren, sondern müssen in die Bestände eingebracht werden. Ziel der Tollwutbekämpfung ist es, den Anteil der für die Krankheit empfänglichen Tiere innerhalb der Vektorpopulation unter eine Mindestdichte abzusenken, unter der die Seuche zum Erliegen kommt. Grundsätzlich ist jeder Fuchs unabhängig von seiner körperlichen Verfassung empfänglich für die Krankheit. Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass ein Absenken der tollwutempfindlichen Tiere unter den notwendigen Schwellenwert beim Fuchs nur durch orale Immunisierung realisiert werden kann. Eine wirksame Unterbrechung der Seuchenkette mit jagdlichen Mitteln oder selbst unter Anwendung massiver Reduktionsmaßnahmen wie beispielsweise Baubegasungen ist bislang so gut wie nirgends gelungen.

Zu 4. Unstrittig ist, dass Prädation neben einer Reihe weiterer Faktoren eine Einflussgröße auf die Bestandsentwicklung potentieller Beutetierpopulationen des Fuchses darstellt. Die auf den Bestand von Tierarten wirkenden Faktoren sind häufig nicht voneinander unabhängig und können deshalb hinsichtlich ihrer Auswirkungen nicht monokausal betrachtet werden. Beispielsweise hängt die Verwundbarkeit einer Beutetierpopulation gegenüber Prädatoren maßgeblich auch von der Qualität des Lebensraums ab. Fachlich fundierte Schutz- und Biotopverbesserungsmaßnahmen resultieren deshalb nicht, wie im Positionspapier postuliert, in „Prädatorenfallen“. Inwieweit Prädatorenbejagung zielführend als flankierende Maßnahme zum Schutz bestimmter Arten eingesetzt werden kann und soll, ist im Einzelfall zu entscheiden. Im vorliegenden Positionspapier wird der Aspekt der Prädatorenbejagung als Artenschutzmaßnahme mit der Frage nach den Folgen einer generellen Einstellung der Fuchsbejagung vermenget. Inwieweit sich ein Wegfall der Bejagung auf die Bestandsentwicklung des Fuchses jeweils niederschlägt, hängt vom Wirkungsgrad der bisherigen jagdlichen Eingriffe in Relation zu den weiteren auf die Fuchspopulation wirkenden Einfluss-

größen ab. Für gesicherte Aussagen hierzu fehlen die entsprechenden populationsbezogenen Kenngrößen. In Anbetracht der Jagdpraxis in Luxemburg - Füchse werden größtenteils im Zuge von Treibjagden auf andere Wildarten erlegt (S. Absatz 1, Positionspapier FSHCL) - ist jedoch nicht von einem signifikanten Eingriff der Jagd in die Fuchsbestände auszugehen.

Zu 5.

Die im Positionspapier angeführte Begründung einer Fuchsbejagung aus tierschutzrelevanten Aspekten ignoriert allgemein akzeptierte populationsdynamische und biologisch-ökologische Erkenntnisse und entzieht sich damit weitestgehend einer fachlichen Stellungnahme.